

Kommt Ihr Kind in die Vorschule?

Erfahren Sie mehr über seinen Lernweg innerhalb
des gemeinsamen Kernlehrplans!



Der **gemeinsame Kernlehrplan** ist ein gemeinsamer Lernweg für alle Schülerinnen und Schüler von der ersten Vorschulklasse bis zur dritten Klasse der Sekundarstufe

Innerhalb des gemeinsamen Kernlehrplans wird das Fortschritts tempo jedes Schülers dank regelmäßiger formativer Lernkontrollen respektiert, die es den gestärkten Bildungsteams ermöglichen, die Bedürfnisse der Schüler besser zu erkennen: Konsolidierungs- oder Überwindungsbedarf im Fach für die einen, Förderbedarf für die anderen. Die Ermittlung dieser Bedürfnisse ermöglicht eine angemessene Förderung jedes einzelnen Schülers. Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten werden sofort betreut; es wird alles getan, um den Erfolg zu unterstützen und Klassenwiederholungen zu reduzieren.

Der gemeinsame Kernlehrplan bietet allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Werkzeuge. Er bietet ihnen die gleichen Chancen und Möglichkeiten, durch einen emanzipatorischen Unterricht, der sich mit den Herausforderungen der heutigen Zeit befasst, zu aktiven und erfüllten Bürgern zu werden. Schulen mit gemeinsamem Kernlehrplan lassen niemanden am Wegesrand zurück und fördern eine positive Orientierung während der gesamten Schulzeit.

Dieser Weg beginnt in der Vorschule, der ersten Etappe der Schullaufbahn, dem Ort, an dem das Kind zum Schüler wird und seine Beziehung zur Schule dauerhaft aufbaut

Die Vorschule ist daher ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer erfolgreichen Schulbildung. Der Pakt für exzellente Bildung hat die Stärkung der Qualität der Vorschulerziehung zu einer Priorität gemacht:

- Von 2017 bis 2019 wurde zunächst die Betreuung verstärkt: mehr Lehrer, Kinderbetreuer und Psychomotoriker sorgen dafür, dass die Kinder besser gefördert werden können.
- Ab 2019 wurde der Zugang zur Vorschulbildung durch Maßnahmen zur kostenlosen Schulbildung gefördert.
- Das Erlernen der Unterrichtssprache wurde für Schülerinnen und Schüler, die dies benötigten, verstärkt.
- Seit 2020 wurde das Alter für die Schulpflicht auf fünf Jahre vorverlegt.
- Der Unterrichtsrahmen hat sich grundlegend verändert: ein gemeinsamer Referenzrahmen gibt vor, welche Inhalte allen vermittelt werden.



Ergänzend dazu werden ab der ersten Vorschulklasse zwei Instrumente eingeführt, um den Erfolg jedes Schülers von Anfang an zu unterstützen



1. Die Schülerbegleitungsakte (DAccE, dossier d'accompagnement de l'élève), ein Instrument, das die pädagogische Betreuung Ihres Kindes sicherstellt

Vorteile:

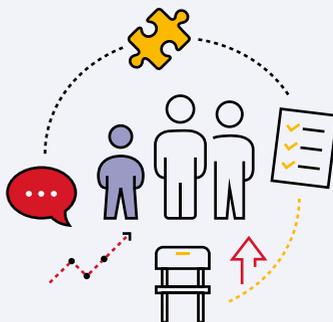
- Förderung des Dialogs zwischen den Eltern und dem Bildungsteam.
- Gewährleistung einer besseren Überwachung des Lernens und Unterstützung des Erfolgs bei Schwierigkeiten.
- Begleitung der Kinder auf ihrem Weg, auch wenn sie die Schule wechseln.

www.enseignement.be/dacce



2. Das Verfahren für einen ausnahmsweisen Verbleib in der 3. Vorschulklasse

Nach Abschluss der 3. Vorschulklasse setzt Ihr Kind seine Schullaufbahn automatisch in der Grundschule fort. Wenn es jedoch die in der Vorschulstufe festgelegten Erwartungen nicht ausreichend beherrscht, können Sie selbst über die DAccE einen Antrag auf Verbleib in der dritten Vorschulklasse stellen. Ihr Antrag wird dann durch die Stellungnahme der Schule und die des PMS-Zentrums ergänzt, bevor er vom Allgemeinen Inspektionsdienst geprüft wird.



Dieses Merkblatt ist erhältlich in anderen Sprachen.

Français, Nederlands, English,
العربية, Polski, Türkçe.

Verantwortliche Redaktion: Quentin David,
Generalverwalter für Bildung,
Avenue du Port 16, 1080 Brüssel.